

5. Ausserkantonale Entsorgung

Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2021 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 437/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. Oktober 2022

Vorlage 5779

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat betreffend ausserkantonale Entsorgung als erledigt abzuschreiben. Die Vorlage 5779 wurde an insgesamt drei KEVU-Sitzungen beraten. Der Erstpostulant, unser Kollege und selbst KEVU-Mitglied Daniel Sommer, hat natürlich die Gelegenheit einer mündlichen Stellungnahme während der Beratungen wahrgenommen und sich wie gewohnt sehr engagiert in die Diskussionen eingebracht. Es handelt sich um eine Vorlage, die innerhalb der gleichen Legislatur behandelt und heute abgeschlossen werden kann. Ich glaube, das ist zur Befriedigung aller Involvierten.

Die Thematik geht zurück auf Aspekte, die im Zusammenhang mit der Richtplanvorlage 2017 betreffend die übergeordneten Aspekte der Abfallwirtschaft, vor allem die KVA-Kapazitäten (*Kehrichtverbrennungsanlage*) im Limmattal, aufpoppten und vor allem jetzt auch im Heimbezirk von Daniel Sommer, im Säuliamt beziehungsweise im Bezirk Affoltern, wegen der Nähe zu KVA im benachbarten Aargau oder der Innerschweiz von wirtschaftlicher und ökologischer Relevanz ist.

Die Kommission wurde vom Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und Herrn Balz Thalmann vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) im Detail über die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene informiert. Die Kantone – zur Erinnerung – sind verpflichtet, für Siedlungsabfälle Einzugsgebiete festzulegen. Seit 2001 gilt im Kanton Zürich das sogenannte Flexibilisierungsmodell. Gestützt auf dieses können Zürcher Gemeinden, die nicht selber Eigentümer einer KVA sind, seit 2004 für die Entsorgung ihrer brennbaren Siedlungsabfälle zwischen den drei nächstgelegenen zürcherischen KVA wählen, also innerkantonal. Die verbindliche Zuweisung zu den KVA erfolgt jeweils für fünf Jahre durch den Regierungsrat, zuletzt für die Jahre 2019 bis 2023. Sie sehen, eine nächste Zuweisungsrunde für die Jahre 2024 bis 2028 steht unmittelbar bevor. Bis anhin ist eine Entsorgung von Siedlungsabfällen in einer ausserkantonalen KVA nur in Ausnahmefällen möglich. Zwei Gemeinden, nämlich Feuerthalen und Flurlingen, entsorgen ihre Siedlungsabfälle seit Jahrzehnten, basierend auf einer interkantonalen Vereinbarung, im Kanton Schaffhausen.

Das Thema der ausserkantonalen Entsorgung ist auch beim Regierungsrat auf den Radar gekommen. Zu erfüllende Voraussetzungen sind geprüft und festgelegt worden, eine wichtige davon ist die Verbesserung der ökologischen Gesamtleistung bei einem Switch von einer kantonalen KVA eben zu einer ausserkantonalen KVA. Hier kommt die Kenngrösse «netto CO₂-Emissionen pro Tonne verbrann-

ten Abfalls» als Beurteilungskriterium neu zur Geltung, eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Es geht einerseits um die Verbrennung selbst, aber dann auch um die Verwendung der gewonnenen Energie, sei es Wärme oder Elektrizität, auch bezüglich des Transportes.

Neu soll im Kanton Zürich ein Zuweisungsmodell gelten. Die Knackpunkte bleiben aber mannigfaltig. Neben den zu erfüllenden umweltorientierten Kriterien und der langfristigen kantonalzürcherischen Abfallplanung samt den grossen beabsichtigten Investitionsprogrammen der hiesigen KVA im Limmattal, Zürich, Winterthur und Hinwil, ist eine wesentliche Voraussetzung, dass ausserkantonale KVA im Rahmen ihrer langfristigen Abfallplanung Zürcher Siedlungsabfall entgegennehmen können oder wollen. Dafür sind neue interkantonale Vereinbarungen für eine Dauer von mindestens 20 Jahren nötig. Eine Überprüfung des neuen Modells sollte alle zehn Jahre stattfinden, da sich auch im Kanton Zürich die Situation in der Abfallwirtschaft weiter verändern wird und kann. Sie sehen, es ist und bleibt kompliziert, vor allem auch wegen der unterschiedlichen Fristen, die in der ganzen Abfallwirtschaft und in deren Planung existieren.

Grundsätzlich positive Rückmeldungen für die Aufnahme von Zürcher Siedlungsabfall gibt es aus den Kantonen Sankt Gallen, Aargau und Glarus. Bis aber Siedlungsabfall ausserkantonale verbrannt werden kann, ist es noch ein langer Weg. In der bevorstehenden nächsten Fünfjahresperiode 2024 bis 2028 wird dies bestimmt nicht der Fall sein, und auch für die Periode 2029 bis 2033 ist es eher unwahrscheinlich. Es braucht zwei langfristige Verträge, vieles ist ineinander verzahnt. Ein Learning der Beratungen war, dass die CO₂-Emissionen und der Energieaufwand für das Einsammeln und den Transport des Siedlungsabfalls eine sehr, sehr untergeordnete Rolle spielt. Das heisst aber nicht, dass beim Ersatz von Kehrtraktoren nicht auch elektrisch oder hybrid betriebene Modelle in die Auswahl kommen sollten. Das Thema ist bei der Baudirektion platziert, auch die Gemeinden interessieren sich natürlich für die Thematik in einer Regelmässigkeit von fünf Jahren. Die Zweckverbände sind involviert. Es bleibt sicher alles sehr aktuell, auch angesichts der sich in Überarbeitung befindlichen kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung. Die KEVU beantragt Ihnen Abschreibung. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Der Präsident der KEVU hat in seiner gewohnt präzisen Art alle wichtigen Aspekte dieser Vorlage ausgeführt, ich möchte mich auf wenige Punkte konzentrieren. Das Thema der ausserkantonalen Entsorgung erinnert mich an das Jahr 1971, als engagierte Ärzte und Journalisten Médecins sans Frontières gründeten. Damals hatte ich noch keine Ahnung, wie wichtig grenzüberschreitende Initiativen und Problemlösungen sind. Für einen Primarschüler hörte die Welt damals hinter dem Elternhaus, der Kirche, dem Sportplatz und dem Schulgebäude auf. Mit zunehmendem Alter verschieben sich auch die Grenzen der Wahrnehmung und des Engagements, könnte man meinen. Denn was in der Volkssprache «Kantönligeist» heisst, deutet gelegentlich eher auf Engstirnigkeit hin. Jedenfalls gibt es viele öffentliche Aufgaben – wir haben heute Morgen ausgiebig über einen solchen Bereich gesprochen (*Vorlage 5772a*) –, die viel

effizienter erledigt werden könnten, wenn kantonale Grenzen überschritten würden. Doch bei der ausserkantonalen Entsorgung macht unsere Regierung genau das Gegenteil: Um weiterhin unseren eigenen Zürcher Garten pflegen zu können, umgeben wir ihn mit so hohen Mauern, dass eine grenzüberschreitende Kooperation fast unmöglich wird. Vom schlechten Gewissen geplagt oder einsichtiger geworden, räumt die Regierung immerhin ein, dass eine Abfallentsorgung für Zürcher Gebiete mit kurzen Transportwegen zu ausserkantonalen Anlagen möglich ist, nur darf sie nicht zu einer ökologischen Verschlechterung führen. Dass die guten ökologischen Standards unseres Kantons erfüllt werden müssen, ist selbstverständlich ganz in unserem Sinne. Kehrrichtverbrennungsanlagen müssen sich dem Vergleich stellen, ob sie technisch immer dem neusten Stand entsprechen, wenn es um Energieeffizienz und Umweltschutz geht. Allerdings sollten wir bei der Umweltbilanz auch die Rubrik «Transportwege» angemessen berücksichtigen. Denn ein grosser Teil der vermeintlich guten Ökobilanz verpufft wieder, wenn die Kehrrichtanlieferung in innerkantonale Kehrrichtverbrennungsanlage mit höheren Umweltstandards zu einer massiven Mehrzahl an gefahrenen Lastwagen-Kilometern führt.

Gäbe es keine Zusatzbedingung für eine grenzüberschreitende Kooperation, könnte ich mein Votum hier beenden. Aber weil es eine solche Bedingung leider gibt, muss ich nochmals kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Die Bedingung lautet nämlich, dass eine allfällige Vereinbarung eine Gültigkeitsdauer von 20 Jahren haben muss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beamten Sie sich kurz ins Jahr 2003 zurück, also in die Zeit vor Smartphones und Elektroautos. Würden Sie als Projektverantwortliche eine Vereinbarung unterschreiben, die sie 20 Jahre lang bindet? Wenn nicht, verstehen Sie sicher auch die Gemeinden, die lieber abseitsstehen als auf neue Entwicklungen und Preisvorstellungen nicht reagieren zu können. Und will unsere Bevölkerung von fairen Abfallgebühren profitieren, ist sie bestimmt ebenfalls der Meinung, dass dies nur mit einem gesunden Wettbewerb möglich ist. Obwohl das Resultat der Beratungen zur ausserkantonalen Entsorgung keine Begeisterungstürme auslöst, wird die EVP der Abschreibung dieses Geschäfts zustimmen.

Als nicht erledigt betrachten wir jedoch weiterhin die Auftragserfüllung des Artikels 31a des nationalen Umweltschutzgesetzes. In diesem werden die Kantone nämlich ausdrücklich dazu angehalten, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Darum denken Sie daran, lieber Regierungsrat, Gärtchendenken kann zu Missernten führen, übertriebener Kantönligeist zu Missmut in der Bevölkerung.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Bei der Abfallplanung ist es sehr wichtig, dass Planungssicherheiten herrschen, damit bei den KVA keine Unter- oder Überkapazitäten entstehen. Dabei ist nicht nur die Abfallmenge pro Kopf entscheidend, sondern auch, welche Gemeinde wo in welcher KVA ihren Abfall entsorgt. Man kann das nicht einfach so von Jahr zu Jahr wechseln, denn die KVA werden ja auch nicht einfach von Jahr zu Jahr umgebaut. Bei der Überweisung haben die Postulanten vom freien Markt und tiefen Preisen fabuliert. Dabei hat sich ein klassisches Trittbrettfahrer-Problem gezeigt: Man will in günstigen KVA ausserhalb

des Kantons entsorgen, auch wenn diese in puncto Umweltfreundlichkeit hinterherhinken. Wir Grünen haben diesen Umstand schon damals kritisiert.

In der Postulatsantwort hat der Regierungsrat klar aufgezeigt, was notwendig ist, damit die Gemeinden Kehricht ausserkantonale entsorgen dürfen. Dass diese ausserkantonalen KVA ökologisch gleichwertig oder besser unterwegs sein müssen, ist richtig und wichtig, dass mit langfristigen Verträgen Planungssicherheit geschaffen wird, ebenfalls. Für uns Grüne ist klar: Wenn wir schon Abfall produzieren, der nicht recycelt werden kann, dann muss dieser umweltschonend transportiert und verbrannt werden. Konkret heisst das: umweltschonende Transporte, moderne Schadstofffilteranlagen, möglichst viel Abwärmennutzung und, analog der KVA Linth, möglichst schnell mit CO₂-Abscheidung. Wir schreiben das Postulat ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das dringliche Postulat hat eine willkommene Gelegenheit gegeben, Klarheit über die Zuständigkeiten bei der Frage von ausserkantonalen Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Festsetzen von ausserkantonalen Standorten von Abfallanlagen wäre gemäss Abfallgesetz ja grundsätzlich möglich. Seit 2001 gibt es im Kanton Zürich das sogenannte Flexibilisierungsmodell, gemäss welchem Zürcher Gemeinden, die selber nicht Eigentümer einer KVA sind – das sind sogenannte Vertragsgemeinden –, für die Entsorgung ihrer brennbaren Siedlungsabfälle zwischen den drei nächstgelegenen zürcherischen KVA wählen können. Die Frage stellt sich bei Gemeinden, die nahe an ausserkantonalen KVA gelegen sind, ob es da nicht mehr Sinn machen würde, statt zwischen den drei nächstgelegenen zürcherischen Gemeinden zu wählen, eine ausserkantonale Wahl zu treffen. Das war eine der Fragestellungen des Postulates.

Nun, da die Bedingungen für ausserkantonale Standorte von Abfallanlagen festgesetzt und in der kantonalen Abfallplanung berücksichtigt werden können, wird vor allem die Frage interessant, wie künftig bei der Festsetzung der nächsten Abfallplanung vorgegangen wird. So hat die Regierung unter anderem aufgrund ökologischer Gesichtspunkte – angesprochen wurden bereits die Transportwege – nämlich beschlossen, künftig ein neues Zuweisungsmodell anzuwenden, welches den Gemeinden und Akteuren auch schon zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Die FDP plädiert seit längerem für eine umsichtige und umfassende Ver-, aber auch Entsorgungsplanung. In diesem Sinne begrüssen wir es, dass die Regierung bereits heute bereit ist, das Modell weiterzuentwickeln. Dass sie dabei auch ökologische Gesichtspunkte mitberücksichtigen will, wie auch die ökologischen Standards von ausserkantonalen Einrichtungen, ist grundsätzlich richtig. Wir stellen aber auch einen Zielkonflikt zwischen Planungssicherheit und einem wahrhaftig spielenden Wettbewerb fest. Dies hat die Antwort zum Postulat deutlich gezeigt. Das ist störend, ergibt sich aber offenbar aus dem Umstand, dass sich die Gemeinden für 20 Jahre binden müssen, um ebendiese angestrebte Planungssicherheit für die KVA zu ermöglichen. Solche Knebelverträge führen aber nun ganz sicher nicht dazu, dass sich Gemeinden agil verhalten können oder dass sich die KVA agil verhalten müssen. Ebenfalls nicht erfreulich ist, dass es scheinbar

noch immer ausserkantonale Gemeinden gibt, die zu günstigeren Tarifen im Kanton Zürich entsorgen können. Das scheint uns eine Wettbewerbsverzerrung zu sein, die eigentlich auch behoben werden müsste. Positiv werten wir hingegen, dass die Regierung eine Flexibilität zeigt beim Zuweisungsmodell. Hier erwarten wir, dass die Frage der Abfallplanung und der Kapazitätsplanung der KVA generell angeschaut wird. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung des Zuweisungsmodells und stimmen der Abschreibung zu.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Je nach Sichtweise ist das neue Zuweisungsmodell des Regierungsrates ein Erfolgsmodell oder ein Loser-Modell. Für Gemeinden am Rande des Kantons mit einer näher gelegenen Verbrennungsanlage in einem Nachbarkanton, welche günstiger ist als die weiter gelegene nächste Anlage im Kanton Zürich, ist das Zuweisungsmodell aus ökonomischer Sicht ein Verlust. Dass sich die Gemeinden über 20 Jahre an eine Verbrennungsanlage binden müssen, ist ebenfalls störend. Nun, der Schmerz der betroffenen Gemeinden mindert sich sicherlich durch die Tatsache, dass die Kapazitäten in den Nachbarkantonen für die Verbrennung der Abfälle gar nicht vorhanden sind, im Gegenteil: Teile des Abfalls dieser Kantone wird bei uns im Kanton Zürich verbrannt. Dass dabei dieser Abfall sehr oft zu tieferen Preisen angenommen und verbrannt wird als der Abfall von Zürcher Gemeinden oder gar derjenigen der Eigentümergemeinden der Anlagen, ist hierbei eine noch viel störendere Tatsache.

Aber dass das Zuweisungsmodell die Ökologie hoch gewichtet, freut uns ungemein. Abfall soll möglichst sicher und ohne grosse Auswirkung auf die Umwelt behandelt beziehungsweise verbrannt werden. Solange dies im Kanton Zürich besser gemacht werden kann als in anderen Kantonen, soll dies auch im Kanton Zürich gemacht werden. Gut finden wir auch, dass diejenigen Gemeinden durch das Zuweisungsmodell nicht benachteiligt werden, welche allein oder im Rahmen einer Gebietskörperschaft eine KVA betreiben und so Verantwortung für die zentralen Infrastrukturen der Abfallwirtschaft übernommen haben oder aufgrund ihrer geografischen Lage auf eine innerkantonale Entsorgung angewiesen sind. Wir sind für die Abschreibung des Postulates.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Einer der Auslöser für dieses Postulat war ja ein kleines widerspenstiges gallisches Dorf, nennen wir es Dänikon, welches sich jahrelang gegen die im Vergleich zum näherliegenden KVA im aargauischen Turgi überteuerte Zuweisung zur Zürcher KVA, damals die Limeco, gewehrt hat. Ob ich jetzt in diesem Dorf die Rolle des Asterix oder des Obelix gespielt habe, lassen wir in diesem Raum mal offen. Stossend war genau dieser Punkt, der vorhin angesprochen wurde, und zwar, dass wir einerseits mit langfristigen Knebelverträgen an die KVA gebunden werden sollten, aber speziell stossend natürlich, dass wir festgestellt haben, dass Aargauer Gemeinden, die bei der Limeco einliefern, einen tieferen Tarif zahlen als Zürcher Gemeinden, die über den Vertrag an die Limeco gebunden wurden. Das hat zu diesem Widerstand geführt und ist exemplarisch für dieses Postulat.

Nun ist der Regierungsrat unter Bedingungen zu einer Flexibilisierung bereit. Wie schon erwähnt, ist das ein ganzer Katalog, der primär die ökologischen Leistungen dieser KVA sehr hoch und die Transportwege etwas weniger gewichtet. Zudem braucht es interkantonale Vereinbarungen und langfristige Verträge, damit überhaupt so eine Flexibilisierung infrage kommt. Kurz gesagt ist es so, dass die Bedingungen derart angelegt sind, dass sie in der Praxis kaum spielen werden. Und wir sprechen nicht davon, dass wir den Müllexport in eine Bananenrepublik anstreben oder zur kalabrischen Mafia zwecks Versenken im Mittelmeer schicken. Es geht um Nachbarkantone, welche der gleichen Umweltgesetzgebung unterstehen wie auch der Kanton Zürich, doch mögen diese Anlagen in der Gesamtbilanz mehr CO₂-Emissionen verursachen, wenn man die daraus gewonnene Energie – Strom, Wärme – bei den Zürcher Anlagen berücksichtigt. Von einer wirklichen Marktöffnung kann also wirklich keine Rede sein. Es zeigt aber schon eine gewisse Zürcher Arroganz, dass wir es halt besonders gut machen mit dem Umweltschutz, dies nicht zuletzt auf Kosten der Gemeinden und schliesslich des Steuerzahlers. Da aber auch in den Nachbarkantonen die Anlagen stetig weiterentwickelt und modernisiert werden, sind wir gespannt, wie sich die Flexibilisierungsmöglichkeiten in künftigen Zuweisungsmodellen niederschlägt. Wir stimmen der Abschreibung mit einer gesunden Skepsis zu. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Da ich nun als Letzter spreche, kann ich darauf verweisen, dass die Gründe, weshalb wir dieses Postulat mitunterzeichnet haben, vielfach erwähnt wurden. Und ich kann jetzt auch sagen: Wir sind mit der Abschreibung ebenfalls einverstanden. Wir sind mit der Antwort nicht besonders glücklich. Wir sehen hier eine kleine Verbesserung, aber wirklich befriedigt hat diese nicht. Was wir aber natürlich auch sehen, ist, dass ein Systemumbau schwierig ist. Wir sind in einem komplexen System mit Bundesrechtsvorgaben, mit kantonalen Vorgaben, und das macht das Ganze ziemlich schwierig. Wir haben in der Schweiz im Bereich der KVA grössere Überkapazitäten und das liegt natürlich ein bisschen daran, dass jeder Kanton ein bisschen für sich selbst schaut und auf der sicheren Seite sein will und deshalb Überkapazitäten schafft. Wir haben aber auch unterschiedliche Standards, und da sind wir froh, dass diese berücksichtigt werden sollen. Auch zukünftig erachten wir es als wichtig, dass die Abwärme genutzt wird, aber zunehmend natürlich auch die Wiedergewinnung von Wertstoffen ein grösseres Gewicht bekommen wird.

Wir sind aber eigentlich der festen Überzeugung, dass bessere Lösungen möglich wären. Dazu braucht es aber nicht ein Postulat im Kantonsrat, sondern es braucht vermutlich eben auch Gesetzesänderungen auf der nationalen Ebene. Wenn wir die Kreislaufwirtschaft ernst nehmen, dann werden wir zukünftig verstärkte oder andere Herausforderungen haben. Denn einerseits muss sich natürlich damit die Abfallmenge reduzieren, damit nimmt aber eben auch die Überkapazität zu. Und andererseits wird sich der Abfall zukünftig anders zusammensetzen, was natürlich dann auch auf den Betrieb Auswirkungen haben wird. Daher haben wir den Eindruck, dass liberale Lösungen in der Zukunft möglich sind. Dafür braucht es aber

hohe Standards und Ziele statt eben einfach eine Zuweisung. Wir hoffen, dass die Entwicklung in diese Richtung weitergeht.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Postulat will, dass die Gemeinden ihren Abfall auch in anderen Kantonen entsorgen können, und das wurde hauptsächlich ökologisch begründet, nämlich, dass es kürzere Transportwege sind, und das scheint ja auf den ersten Blick auch noch sinnvoll. Wenn man es genau anschaut, ist es aber nicht ganz so einfach. Denn bei der Ökobilanz einer Kehrichtverbrennungsanlage hat der Transport des Abfalls vom Haushalt bis zur KVA eine untergeordnete ökologische Bedeutung. Relevant ist, was die Kehrichtverbrennungsanlage mit dem Abfall macht und ob sie nachher die Wärme, die entsteht, als Abwärme und als Strom nutzt und ob sie das Metall zurückgewinnt, das im Abfall enthalten ist, oder nicht. Und in einer Gesamtökobilanz macht dann der Transport weniger als 10 Prozent aus.

Wir haben aber trotzdem ein neues Zuweisungsmodell erarbeitet, um dem Willen des Kantonsrates gerecht zu werden, und neu sind in unserem Zuweisungsmodell auch ausserkantonale Anlagen zugelassen. Wir haben aber gesagt, wir wollen kein Ökodumping. Wir wollen also nicht, dass unsere innerkantonalen Anlagen benachteiligt werden gegenüber Anlagen in einem anderen Kanton, die einen tieferen ökologischen Standard haben. Deshalb haben wir gesagt: Ausserkantonale Entsorgung ist zugelassen, es muss aber mindestens die gleiche Ökoleistung sein. Wir haben deshalb dann eine Umfrage gemacht bei den umliegenden Kantonen und gefragt, wer bereit sei, überhaupt Abfall entgegenzunehmen. Denn wenn die Bereitschaft nicht da ist, dann ist selbstverständlich eine solche Entsorgung nicht möglich. Die Kantone Aargau, Sankt Gallen und Glarus wären grundsätzlich bereit, Abfall entgegenzunehmen. Allerdings erfüllen genau diese Kehrichtverbrennungsanlagen, die ich jetzt erwähnt habe, Aargau, Sankt Gallen und Glarus, die ökologischen Kriterien nicht und sind ökologisch deutlich schlechter als die Zürcher Anlagen. Es würde deshalb zu einem Ökodumping führen. Deshalb bleibt es vorerst, wie es ist, und die Gemeinden können vorerst nur die innerkantonalen Anlagen wählen. Es ist aber durchaus möglich, dass sich die Ökobilanz dieser ausserkantonalen Anlagen in Zukunft auch verbessert. Und dann könnte es sein, dass sich das ändert und auch ausserkantonale Anlagen zur Auswahl stehen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 437/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.